

Hausordnung der Humboldtschule Oberschule Zwickau

Diese Hausordnung setzt die Einsicht in die Notwendigkeit voraus, dass jeder Schüler und Lehrer für die Durchsetzung von Ordnung und Disziplin verantwortlich ist.

Unsere Unterrichtszeiten sind:

A-Plan	(Normalplan)	B-Plan	(Hitzeplan)
Einlass	07.15 Uhr		
1./ 2.Stunde	07.30 Uhr - 09.00 Uhr	1. 07.30 Uhr - 08.00 Uhr	
3. Stunde	09.20 Uhr - 10.05 Uhr	2. 08.10 Uhr - 08.40 Uhr	
4. Stunde	10.15 Uhr – 11.00 Uhr	3. 08.50 Uhr - 09.20 Uhr	
5. Stunde	11.10 Uhr – 11.55 Uhr	4. 09.30 Uhr - 10.00 Uhr	
6. Stunde	12.25 Uhr – 13.10 Uhr	5. 10.10 Uhr - 10.40 Uhr	
7. Stunde	13.20 Uhr – 14.05 Uhr	6. 10.50 Uhr - 11.20 Uhr	
8. Stunde	14.15 Uhr – 15.00 Uhr	7. 11.30 Uhr - 12.00 Uhr	
9. Stunde	15.10 Uhr – 15.55 Uhr	8. 12.10 Uhr - 12.40 Uhr	
		9. 12.50 Uhr – 13.20 Uhr	

Die Esseneinnahme erfolgt von 11.55 – 12.25 Uhr.

Bei Hitzeplan wird nach der jeweiligen letzten Stunde gegessen.

Alle sich im Schulbereich aufhaltenden Personen haben sich höflich und rücksichtsvoll zu verhalten, jede Störung des Schulbetriebes zu unterlassen sowie Lärm zu vermeiden.

Ton- und Foto-/Filmaufnahmen sind untersagt.

Die materiellen Werte der Schule und das persönliche Eigentum anderer sind zu achten und es wird pfleglich damit umgegangen.

Jeder trägt zu Ordnung und Sauberkeit bei.

Die gemeinsame Sprache an unserer Schule ist Deutsch. Um das schulische Zusammenleben zu stärken, Missverständnisse zu vermeiden und allen die Möglichkeit zu geben, Gespräche nachzuvollziehen, ist während des Unterrichts und auf dem Schulgelände grundsätzlich Deutsch zu sprechen. Dies gilt insbesondere in Gesprächen mit Lehrkräften, Mitarbeitenden sowie im Beisein anderer Personen, die die jeweils gesprochene Sprache nicht verstehen.

Andere Sprachen sind Teil der kulturellen Vielfalt unserer Schulgemeinschaft und werden im Rahmen von Fremdsprachenunterricht oder Projekten ausdrücklich gefördert. Ein respektvoller und verantwortungsvoller Umgang mit Sprache – in jeder Sprache – ist dabei selbstverständlich.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 müssen vor Betreten des Schulgebäudes ihre Handys, Smartwatches und weitere elektronische Geräte in der Tasche verpacken oder im Schließfach einschließen. Diese dürfen in der Schule gar nicht und erst nach Verlassen des Gebäudes wieder benutzt werden. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 gilt unsere bisherige Regelung: Die Geräte sind während des Unterrichtes aus- bzw. stumm zu schalten und befinden sich nicht auf dem Tisch.

Über Ausnahmen jeglicher Art entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer in Abstimmung mit der Schulleitung.

1. Regelungen

Ab 7.15 Uhr kann die Schule betreten werden (nur Haupteingang!).

Der Unterricht beginnt 7.30 Uhr. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schüler umgehend das Schulgelände. Wer Wartezeit im Vorraum verbringt, darf den Schulalltag nicht stören.

Die Zwischentür ist stets geschlossen zu halten. Besucher melden sich im Sekretariat.

Jeder Schüler bringt seine Jacke ins Schließfach und entnimmt seine Wertsachen.

Mit dem Vorklingeln (2 Minuten vor jeder Stunde) begeben sich alle Schüler an ihren Platz und bereiten sich auf die kommende Unterrichtsstunde vor, die Unterrichtsmittel werden zurechtgelegt.

Die Schülerinnen und Schüler halten eine vom Fachlehrer festgelegte Sitzordnung ein.

Krankheit, Verletzung und Unfall sind den Lehrern unverzüglich anzuzeigen. Die Lehrer leiten die Erste-Hilfe-Maßnahme ein und informieren die Sorgeberechtigten.

Für Fahrräder sind die Stellplätze auf dem Schulhof zu nutzen.

Das Tragen von Kopfbedeckung jeglicher Art ist untersagt.

Handlungen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind, werden nicht geduldet.

Der Genuss und das Mitbringen von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen sind im gesamten Schulgebäude und Schulgelände verboten.

Bei Verdacht auf Konsum illegaler Substanzen werden die Sorgeberechtigten informiert. Der Schüler/die Schülerin darf bis zur Klärung nicht mehr am Unterricht teilnehmen.

Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen jeglicher Art ist nicht zulässig.

Die Schließfächer sind in erster Linie zur Aufbewahrung der Garderobe vorgesehen. Die Jacken werden immer im Schließfach untergebracht. Wenn der Schlüssel vergessen wurde, wird die Jacke an der dafür vorgesehenen Hakenleiste im Keller aufgehängt.

Alle Schließfachnutzer müssen sich ein passendes Vorhängeschloss mitbringen, jedes Kind ist für seinen Schlüssel und sein Fach verantwortlich. Das Fach ist sauber zu halten. Mit den Fächern wird sorgsam umgegangen. Am Ende des Schuljahres wird das Fach geräumt.

2. Im Unterricht

Bei Krankheit ist bis 8.30 Uhr die Schule zu informieren.

Schriftliche Entschuldigungen bzw. ärztliche Bescheinigungen sind innerhalb von drei Tagen nachzureichen.

Durch Krankheit oder Freistellung versäumter Stoff ist unverzüglich, aber außerhalb der Unterrichtszeit nachzuholen.

Kontrollarbeiten werden zu einem festgesetzten Termin nachgeschrieben.

Wer zur 1. Stunde zu spät kommt, meldet sich am Trainingsraum. Dort wird entschieden, ab wann am Unterricht teilgenommen werden kann.

Das Ausbleiben einer Lehrkraft teilt der Klassensprecher der betreffenden Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn der Schulleitung mit.

Im Unterricht ist das Trinken mit Zustimmung der Fachlehrer erlaubt.

Gegenstände, mit denen der Unterrichtsablauf gestört wird, können vom Lehrer aufbewahrt werden. Diese werden dem Schüler oder den Sorgeberechtigten in geeigneter Weise zurückgegeben.

Der Aufenthalt von Schülern auf Fluren und Treppen während der Unterrichtszeiten ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Toilette wird nur in dringendem Ausnahmefall während des Unterrichts aufgesucht. Darüber entscheidet die Lehrkraft.

Mutwillig verursachte Schäden bedürfen der Wiedergutmachung.

Jedes Kind hat für Sauberkeit in seinem Bankbereich zu sorgen.
Wöchentlich werden je Klasse zwei Kinder für den Ordnungsdienst festgelegt und im Klassenbuch vermerkt. Der Ordnungsdienst ist für die Tafelreinigung verantwortlich und kontrolliert das ordentliche Verlassen des Zimmers.

3. In den Pausen

Die Pausen dienen der Entspannung und Vorbereitung.

In den kleinen Pausen bleiben alle nach dem Zimmerwechsel in den Zimmern.
Erledigungen (Toilette, Garderobe,...) werden zügig und ohne Lärm durchgeführt.
Das Schulhaus und der Schulhof darf nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.

Wir verhalten uns im Schulgebäude rücksichtsvoll und höflich.

Bei Zimmerwechsel ist der Klassenraum in sauberem Zustand zu verlassen.

Die Klasse, die am Unterrichtstag als letzte das Zimmer verlässt, stellt die Stühle hoch und kontrolliert auf Sauberkeit.

Nur in Ausnahmefällen ist es erlaubt, Lehrkräfte in den Pausen aus dem Lehrerzimmer herauszubitten.

Hofpause wird bei geeignetem Wetter und auf Anordnung der Schulleitung durchgeführt. In beiden Hofpausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler durch den Hintereingang auf den Hof hinter dem Parkplatz.

Eine Frühstückssitzpause findet für die Klassen 5 bis 8 verbindlich während des Blockes statt, für die Klassen 9 und 10 ist diese möglich und die Schülerinnen und Schüler führen sie in Absprache mit ihren Lehrkräften durch.

Die Essenausgabe und das Abräumen erfolgen durch Selbstbedienung in den dafür vorgesehenen Essenspausen.

Schülerinnen und Schüler, die an der Schulspeisung teilnehmen, schaffen nach der 5. Stunde erst ihre Taschen ins Zimmer und gehen dann zum Essen. Die Taschen dürfen nur vor dem Speiseraum abgelegt werden, wenn danach der Unterricht beendet ist. Dabei ist darauf zu achten, dass der Zugang zum Speiseraum und zu den Schließfächern stets gewährleistet ist.

Für alle Wertgegenstände (Uhren, Schmuck, Geld usw.) übernimmt die Schule keine Haftung.

Alle Regelungen gelten auch für das Nebengebäude in der Lothar-Streit-Straße 10 sowie den Weg dorthin.

Wer der Hausordnung zuwiderhandelt, muss damit rechnen, dass entsprechende Konsequenzen gezogen und Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Schulleitung entscheidet über Ausnahmen.

Dombrowski
Schulleiterin